

## Antrag Vereinszuschüsse für 2019

Name des Vereins: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

Gemäß Artikel I Nr. 2 der Satzung zur Vereinsförderung der Stadt Herborn werden Fördermittel an Vereine gewährt, die Ihren Sitz in der Stadt Herborn haben, deren Mitglieder überwiegend Einwohner/innen der Stadt Herborn sind, die vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt wurden und zu denen alle Herbornerinnen und Herborner Zugang haben. Der Nachweis kann mit dazu geeigneten Dokumenten geführt werden.

### 1. Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen

Fußballplatz (Tenne):	_____	Gemäß Artikel II der <u>Satzung zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Herborn</u> können Sie für die Unterhaltung der links genannten Sportanlagen pauschale jährliche Zuschüsse beantragen. Dies erfolgt unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten. Bitte tragen Sie die Anzahl je Art der Sportanlage ein.
Fußballplatz (Rasen):	_____	
Fußballplatz (Kunstrasen):	_____	
Tennisplatz:	_____	
Schießstand:	_____	
Reitplatz:	_____	

Fügen Sie bitte geeignete Nachweise für die Sportanlagen bei. Dies können Lagepläne, Flyer, Prospekte oder auch Fotos sein.

### 2. Jubiläumsgabe

Alter des Vereins:	_____	Gemäß Artikel IV der Satzung zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Herborn können Sie für jeweils 25 Jahre des Bestehens eine sog. Jubiläumsgabe beantragen. Tragen Sie dazu bitte das Alter des Vereins links ein.
--------------------	-------	--

Fügen Sie einen geeigneten Nachweis zur Altersangabe des Vereins bei.

### 3. Förderung der Jugendarbeit

Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	_____	Gemäß Artikel V der Satzung zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Herborn erhält jeder Verein auf Antrag zur Unterstützung und Stärkung der Jugendarbeit einen pauschalen Betrag von 7,50 € pro jungem Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr..
---	-------	---

Fügen Sie dem Antrag bitte einen Nachweis über die Zahl der Jugendlichen bei. Wenn vorhanden, kann die Mitgliedermeldung an Ihren Dachverband verwendet werden. Sollten Sie in keinem Dachverband organisiert sein, legen Sie bitte einen anderen nachprüfbaren Nachweis bei.

#### 4. Förderung der allgemeinen Vereinsarbeit

Mitglieder **ab dem**  
vollendeten 18. Lebensjahr

\_\_\_\_\_ Gemäß Artikel VI der Satzung zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Herborn erhält jeder Verein auf Antrag zur Unterstützung der Leistungsfähigkeit für jedes Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einen pauschalen Zuschuss. Dieser kann je nach Antragslage von Jahr zu Jahr variieren. Bitte tragen Sie links nur die Zahl der Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ein (jugendliche Mitglieder aus dem vorherigen Punkt des Antrages werden hier nicht bezuschusst).

Fügen Sie dem Antrag bitte einen Nachweis über die Zahl der Mitglieder bei. Wenn vorhanden, kann die Mitgliedermeldung an Ihren Dachverband verwendet werden. Sollten Sie in keinem Dachverband organisiert sein, legen Sie bitte einen anderen nachprüfbaren Nachweis bei.

#### 5. Sonderförderung

Anzahl der Teilnehmer am  
Deutschen Turnfest

\_\_\_\_\_ Gemäß Artikel VII der Satzung zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Herborn erhalten die Turnvereine, die am Deutschen Turnfest teilnehmen, einen städtischen Zuschuss.

Fügen Sie dem Antrag bitte einen Nachweis über die Zahl der Teilnehmer bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

Senden Sie den Antrag **bis spätestens 31.03.2019** zurück an:

Magistrat der Stadt Herborn  
Fachdienst Allgemeine Verwaltung  
Hauptstraße 39  
35745 Herborn

per Fax: 02772 708 9 245